

ron 2006), die in neuer Bearbeitung vorliegt, wie auch die kommentierte Übersetzung von G. Holzherr (Fribourg 2005). Wer mit der Benediktusregel arbeiten und sich näher befassen will, muss diese Ausgaben heranziehen. Sie bieten zudem den lateinischen Originaltext, der für ein wirkliches Verständnis unerlässlich ist.

Rietberg

Michaela Puzicha OSB

*Klueting, Edeltraud, Klueting, Harm, Schmidt, Hans-Joachim (Hrsg.): Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart (Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Suppl.-Bd. 58), Rom-Freiburg-Wien 2006, 264 Seiten, 5 farbige Karten. ISBN-13: 978-3-451-26857-1, ISBN-10: 3-451-26857-4.*

Ist in der Kirche eine Grenze das erste Element von Ordnung oder ist ihr Raum eher ein Kräftefeld, dessen Grenzen nicht unbedingt von Anfang an verfestigt sind? Eine zunächst dieser Frage gewidmete Tagung in der Abtei Gerleve 2004, deren Referate nun in einem Sammelband zugänglich sind, bereitete einen von Erwin Gatz als Ergänzung des von ihm herausgegebenen Bischofslexikons inaugurierten neuen Atlas zur Kirchengeschichte vor. Leitender Gedanke war, dass die universell verfasste Amtskirche in erster Linie auf dem Weg über die Bistümer ihre Konzepte zu Seelsorge, Administration und Kontrolle durchsetzen konnte, ohne einerseits Lücken in ihrer Wirksamkeit und andererseits Konflikte mit benachbarten Jurisdiktionsbezirken und -trägern hinnehmen zu müssen.

Die breite Palette der Themen, die fast alle bereits im vorliegenden Band angesprochen werden, stellt Hans-Joachim Schmidt (Universität Fribourg) vor. Grundlegende Fragen lauten: Welche begrenzten territorialen Einheiten definierte die Kirche, um Zuständigkeiten zu bündeln und voneinander zu trennen? Auf welchen Grundlagen beruhen, wo die spätantike Verwaltungsorganisation des römischen Reiches fehlte, die Bistümer und wie konnte deren Stabilität garantiert werden? Welches waren die Bedingungen für die weltliche Gewalt der Bischöfe oder die Anteile an ihr? Welche Instanzen beteiligten sich an der Gründung von Bistümern, an der Festlegung ihrer Grenzen und Änderungen ihres territorialen Bestandes? Wie und inwieweit konnte sich Gestaltungsautonomie kirchlicher Institutionen gegenüber staatlichen Vorgaben durchsetzen, und inwieweit musste sie sich zu Adaptationen an veränderte politische Grenzen bereit finden?

Geographisch erstrecken die Untersuchungen sich auf das Heilige römische Reich, insbesondere auf Sachsen, auch auf die westslawischen und dänischen Missionsgebiete (St. Petersen), sodann auf Unteritalien (M. Demichele Dziubak), Südwestfrankreich, Aragon (H.-J. Schmidt mit grundsätzlichen Beobachtungen über die Änderungen von Bistumsgrenzen), die Niederlande (M. Weis) und das später Lateinamerika genannte Kolonialgebiet (H.-J. Prien). Zeitlich reichen sie von der Karolingerzeit über die Reformation bis in die Epoche der großen Umbrüche, von der Neuregulierung der Kirchenorganisation in Österreich durch Kaiser Joseph II. (H. Klueting) über das napoleonische Frankreich (M. Albert), die Säkularisation (1803) bis zum Wiener Kongress, der mit der politischen Neuordnung Mitteleuropas auch die Bistumsgrenzen für lange Zeit festlegte (D. Burkard). Verschiebungen der kirchlichen Grenzen im 20. Jahrhundert, die an den Rändern moderner Staaten ihre Ursachen in den Ergebnissen von Krieg und Friedensschluss haben, werden nur gelegentlich in die Untersuchungen einbezogen; dagegen wird die durch demographischen Wandel veranlasste Einrichtung neuer Diözesen am Beispiel der Neuordnung der Kirchenprovinz Paris (1966) und anderer neuer Ballungszentren genauer untersucht (M. Albert).

Während die Binnenstruktur der Bistümer außerhalb der Gesamthematik bleibt, bildet die Begründung der Metropolitanverfassung ein wichtiges Thema. Neue Kenntnisse werden vermittelt für den Raum zwischen Alpen und Adria (G. Bernhard) und für die fränkische Kirche unter Karl dem Großen samt den Ursachen für ihre Verankerung im linksrheinischen Gebiet (E. Klueting). Immer wieder wird für die Zeit des Mittelalters auf die Bedeutung des Aufbaus kirchlicher Organisation als Instrument der Herrschaftsbildung hingewiesen. Auch den Funktionen, weniger dem Rechtsstatus der aus ihren Bistümern vertriebenen Bischöfen als Weihbischöfe in anderen Diözesen wird Aufmerksamkeit geschenkt.

Ein Register und ein mehrere, bereits sehr weit gediehene Entwürfe umfassender Kartenanhang beschließen den Band, der Erfolg versprechende Wege in ein großes Projekt bahnt und dessen für Ende des Jahres 2007 anvisierter Verwirklichung man mit hohen Erwartungen entgegenseht.

Erlangen

Alfred Wendehorst